

Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“

Zustimmung für die Einheitskasse als Gläubiger

Erklärung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Im Rahmen des Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, umgesetzt durch das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) und die zu dessen Durchführung erlassene Landesverordnung (LVOPEK-RP), nimmt das Land den betroffenen rheinland-pfälzischen Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite dauerhaft ab.

Im Rahmen einer Einheitskasse erfolgt die Umsetzung der Entschuldung durch das Land gegenüber der Verbandsgemeinde, auch hinsichtlich der zugehörigen Ortsgemeinden (§ 9 Abs. 3 Satz 1 LVOPEK-RP). Die Verbandsgemeinde ist berechtigt und verpflichtet, die empfangenen Leistungen den Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde zuzuordnen und deren Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse entsprechend zu verringern (§ 68 Abs. 4 GemO). Die Verbandsgemeinde erhält hierfür vom Land die erforderlichen Informationen, insbesondere zu den Entschuldungsvolumina der zugehörigen Kommunen. Die Zurechnung der weiteren finanziellen Auswirkungen, etwa in Form von Zinsentlastungen, auf die Kommunen innerhalb der Einheitskasse erfolgt nach den allgemeinen Regeln zur Lastentragung bei einer Einheitskasse.

Soweit eine Entschuldung durch die Übernahme vollständiger Kreditverträge nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist, kann die Entschuldung durch die Übernahme von Verbindlichkeiten innerhalb der Einheitskasse oder durch entsprechende Tilgungshilfen erfolgen (§ 9 Abs. 3 Satz 2 LVOPEK-RP). Für die Übernahme der Verbindlichkeiten ist die Genehmigung der Verbandsgemeinde für die Einheitskasse erforderlich (§ 415 Abs. 1 Satz 1 BGB).

§ 1

Zustimmung für die Einheitskasse als Gläubiger

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau stimmt für die Einheitskasse als Gläubiger zu, dass das Land Rheinland-Pfalz Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde, soweit diese am Programm PEK-RP teilnehmen, innerhalb der Einheitskasse übernimmt. Der Umfang ergibt sich aus den entsprechenden Verträgen zur Teilnahme am Programm PEK-RP und aus der Zuordnung der empfangenen Leistungen durch die Verbandsgemeinde.

Ort, Datum

Uwe Bruchhäuser

Bürgermeister

der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau